Düsseldorfer Zeitung.

№ 46. Montag den 15. Februar. 1847.

Uebersicht.

Die Einberufung des vereinigten Landtages.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Düsseldorf (Berghaus). Köln („der Prozeß Oppenheim"). Barmen (der Nothstand; die Eisenbahnarbeiter). Berlin (Reise JJ. MM. nach Westphalen; die Festung Swinemünde und Havelberg; der Prozeß gegen den Obersten von Woedke; Dr. Meyen; Dr. Prutz; die Köln. Z.; außerordentliche Unterstützung). Breslau (Tumult in Brannau). Bromberg (die Truppendislocationen). Memel (Schiffbruch). Aus der Provinz Sachsen (der Landtags-Abgeordnete Schwartzbach). Hechingen (Verordnung).
Oestreich. Krakau (die Zeitungen; die russ. Truppen). Pesth (Theaterbrand).
Rußland und Polen. Warschau (die Truppenbewegungen).
Niederlande. (Die holländische Handelspolitik).
Schweden und Norwegen. Stockholm (Handels- und Gewerbefreiheit).

Die Einberufung des Vereinigten Landtages.

„E poi si muove!" — Galilei a Galileis.

(Dritter Artikel.)

Wie spät, wie lange erwartet auch das Patent über die Vereinigten Landstände gekommen seyn mag, wie tief heruntergestimmt im Allgemeinen diese Erwartungen gewesen seyn mögen, wie tief das Patent noch unter diesen Erwartungen geblieben, wie viel tiefer es unter den Ansprüchen der öffentlichen Meinung geblieben seyn und wie wenig es der politischen Stellung Preußens und dem politischen Bildungsstandpunkt seines und des deutschen Volkes entsprechen mag: das Einberufungspatent vom 8. Februar geht aufs freudigste über die Gränzen hinaus, innerhalb deren sich die Erwartungen der Freunde Preußens und der Entwickelung Deutschlands, nach dem Patent vom 3. Februar halten zu müssen glaubten.

Die Stände werden schon zum 11. April einberufen.

Nicht die Nothwendigkeit einer Anleihe oder einer Steuererhöhung bedingt die Einberufung.

Der König fühlt das Bedürfniß, das wichtige Ereigniß der Bildung regelmäßiger Versammlungen der vereinigten Landstände durch eine Einberufung zur Berathung wichtiger Gegenstände zu bezeichnen.

Der König ruft die Stände in der Hauptstadt zusammen und wird sie in Person eröffnen.

Das Patent vom 8. Februar geht in den hier aufgeführten Punkten über die Erwartung der Mißtrauenden hinaus und erfüllt die Erwartungen der Hoffnungsvollen. Alle Hoffnungen, die sich an das Patent vom 3. Februar knüpfen konnten, gewinnen durch das Patent vom 8. Februar nun eine bestimmtere Gestaltung. Jetzt sind, wenn auch noch nicht die Reichsstände —, die Nationalvertretung, doch die vereinigten Landstände eine Wahrheit geworden. Wir wissen den Tag, an welchem, inmitten des großen intelligenten Centralpunktes des ganzen Staatslebens, zum ersten Mal der König und die Minister und über 600, alle Theile der Monarchie vertretende Männer versammelt seyn werden und unberechenbar ist, wie das Gefühl, der Weltgeschichte gegenüber zu stehen, auf die Versammelten, trotz des numerischen Uebergewichts des Adels, wirken kann.

Preußen tritt, trotz aller Verwahrungen zu Gunsten des göttlichen Herrscherrechts, aus der Reihe der absoluten Monarchien heraus; man kann nicht mehr von den drei absoluten Großmächten reden. Das Verfassungs-Patent und das Einberufungs-Patent sind der erste Akt der neuen Politik Preußens, mit ihm hat für Preußen, hat für Deutschland, wenn auch in noch so ungenügenden Anfängen, die neue Aera wirklich begonnen.

Zwar bedarf ein auf der Bahn der Entwickelung vorangehendes Preußen, welches sich auf ganz Deutschland stützen kann, keines auswärtigen Stützpunktes mehr, zwar ist dadurch, daß Preußen sich wieder auf seine natürliche Basis stellt und von nun an ganz Deutschland sein Gewicht für dasselbe in die Schaale wirft, an sich schon der ganze Schwerpunkt der bisherigen europäischen Politik verrückt, aber es ist dennoch ein höchst bemerkenswerthes Zusammentreffen, daß gerade in diesen Tagen zum ersten Male der bisher nur von einigen politisch-einflußlosen, edlen und denkenden Schriftstellern dies- und jenseits des Rheins ausgesprochene Gedanke einer französisch-deutschen Allianz, zuerst von einer, wenngleich noch nicht starken Partei in der Kammer ausgesprochen wird und noch bemerkenswerther ist die Art, wie das große französische Regierungsorgan diesen Gedanken aufnimmt. Den Sinn dessen, was das **Journal des Débats** (vom 6. Februar) nämlich über die am 5. gehaltene Rede Billaut's sagt, ist ohngefähr wie folgt: Hr. Billaut meint, er habe die preußische Allianz erfunden, als wenn vor ihm noch kein französischer Staatsmann diesen Einfall gehabt hätte, als ob noch kein Minister, keine Regierung Frankreichs das gewünscht hätte und es nur auf den Wunsch ankäme, wie in seinem Redefluß so ein kleiner Advokat meint, der nicht daran denkt, daß eben Preußen durch Polen und das absolutistische Prinzip unzertrennlich mit den absoluten Mächten verbunden ist und sich mit ihnen neu verbunden, der meint, es wäre nur so leicht, Preußen aus diesem Bunde zu ziehen. Ja, wenn Preußen eine Constitution erhielte, wenn Preußen und damit Deutschland sich vom Prinzip des Nordens lossagte, dann wäre so etwas möglich und dann würde man wahrlich nicht auf Hrn. Billaut warten, um die Ausführung dieses nahelliegenden, fruchtbaren Gedankens zu versuchen.*)

In dem Augenblicke, als man so in Frankreich schrieb, war schon das, was in diesem Artikel fast so gut als unmöglich, als ganz unwahrscheinlich bezeichnet worden, geschehen! Recht haben behalten die Enthusiasten, die Ideologen, deren schöner Hoffnungstraum die Größe Deutschlands durch die Entwicklung Preußens ist; sie haben Recht bekommen, aller Schlauheit des gemeinen praktischen Standpunktes gegenüber, und rufen den Anhängern des Stillstandes, die insbesondere auf das preußische Stabilitätsprinzip bauten, jubelnd das Wort Galiläi's zu: „Bewegt sich dennoch."

*) Die Stelle lautet wörtlich im „Journal des Debats": „Herr Billaut hat die preußische Allianz entdeckt. Worum handelt es sich in der That? Das Band der Mächte des Nordens zu zerreißen, haben alle Staatsmänner, welche sich seit siebenzehn Jahren um die öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs bekümmert haben, nicht Einmal bemerkt. Mit Einem Blick hat Herr Billaut die Lösung des Knotens durchblickt. Man beauftrage den ehrenwerthen Deputirten nur, die Bande der nordischen Mächte zu lösen und es wird in Einer Minute geschehen: Preußen wird eine Constitution erhalten und wir können, gestützt auf Deutschland, Englands und Rußlands nach Belieben spotten. Mit Einem Worte: Stellen wir uns ein ernsthaftes Ziel und gebrauchen wir die wirksamen Mittel" u. s. w.

Gegen die im Deutschen Naturell liegende Ueberschwenglichkeit des Zukunfttraums, liegt in der Prüfung der Gegenwart und des bis jetzt Bestehenden immer das beste Gegengewicht. Wir können, trotz der Hoffnungen, die wir nicht zurückhalten wollten, doch keines von den Bedenken aufgeben, welche wir in unserem ersten Artikel andeuteten, als wir das Gesetz vom 17. Januar 1820 und den Eid der Hauptschuldenverwaltung anführten und meinten, daß sowohl der §. 6 der Verordnung, über die im Fall eines Krieges oder eines zu erwartenden Krieges zu contrahirenden Schulden gegen das doch vom Könige neu anerkannte Gesetz vom 17. Januar und jenen Eid streite. Als wir die Frage aufwarfen, ob der Ver. Landtag des Gesetzgebers vom 3. Februar 1847 dasselbe sey mit den Reichsständen des Gesetzgebers vom 17. Januar 1820 und dem darauf geschworenen Eide, und als wir endlich aus dem preußischen Staatsrecht von 1808 bis 1820 belegten, wie man 1820 wirklich unter Reichsständen National-Repräsentation und Constitution verstanden, was nach dem Sinn des Patents, wie nach der ausdrücklichen Erklärung der authentischen Interpretation der „Allgem. Preuß. Ztg." vom 5. Februar die Vereinigten Landstände nicht wären. Wir haben uns auch nicht getäuscht, als wir meinten, die öffentliche Debatte werde sich mit diesen von uns sogleich nach dem Erscheinen des Patents aufgeworfenen Einwendungen beschäftigen. Auch von andern Seiten ist von Berlin aus dasselbe Bedenken über die Kriegs-Anleihe und Kriegssteuer ausgesprochen, und man argumentirt so: „In Wahrheit ist die Bestimmung der Thätigkeit der vereinten Provinzialstände durchaus keine andere, als bei der Contrahirung neuer Staatsschulden die Garantie zu übernehmen. Sobald sie dies Geschäft erfüllt haben, sind sie zu entlassen. Das Gesetz vom 17. Januar 1820 spricht dagegen ausdrücklich, daß den künftigen Reichsständen diese Garantie allein zustehe! Es fragt sich daher, ob die versammelten Provinzialstände annehmen können, daß dies Patent, welches ihnen die Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 überträgt, sie zu Reichsständen macht; und ob sie irgend ein reichsständisches Recht darin zu finden vermögen.

So viel man sieht, sind sämmtliche Bestimmungen der bisherigen provinzialständischen Verfassung darin übergangen. Nichts hat sich in den Wahlen geändert und in Zusammensetzung der Mitglieder; kein einziges Recht ist hinzugefügt worden; nicht die geringste Veränderung findet sich etwa zu Gunsten der Oeffentlichkeit, der zweckmäßigern Vertretung, zu Gunsten der Presse und noch viel weniger ein Recht zur Abgabenbewilligung, zur Theilnahme an der Gesetzgebung und was sonst reichsständisch genannt werden könnte. Es ist nichts Neues darin, als ein neuer Herrenstand, denn seltsamer Weise sollen die vereinigten Provinzialstände zwei Kammern bilden. Eine erste Kammer ist mit Zuziehung der Prinzen des königl. Hauses, aus den mediatisirten Fürsten und Grafen, den schlesischen Fürsten und Standesherren und allen mit Virilstimmen begabten oder an Collectivstimmen betheiligten Fürsten, Grafen, Herren und Stiftern geschaffen worden, und man hat sie dadurch verstärkt, daß man den an Collectivstimmen Betheiligten jedem eine volle Stimme gegeben hat.

Faßt man den Inhalt des Patents zusammen, so ergibt sich, daß, im Buchstaben desselben und an und für sich darin kein Fortschritt zeitgemäßer Entwickelungen bürgerlicher Freiheit und Theilnahme am Staat liegt. Es macht einen merkwürdigen Eindruck, dies neue Document zu durchmustern,

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner
Verein der Carnevalsfreunde
zu
Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"
Goethe.

Große Kappenfahrt

am Carnevals-Montag den 15. Spörkel,
Nachmittags 2 Uhr.

Dieselbe geht aus vom Gasthofe zum Römischen Kaiser und endet, nachdem sie die bedeutenderen Straßen der Stadt unter Begleitung zweier Cavallerie-Musikchöre durchzogen hat, im Gasthof ezum Prinzen von Preußen beim Nären Prehl.

Sämmtliche Vereinsmitglieder werden hierdurch eingeladen, sich an dieser Fahrt, im Narrenschmuck, mit Kappe und Insignien bekleidet, zu betheiligen.

Der Ordnung wegen ist es indessen durchaus erforderlich, daß die Theilnehmer sich vorher, und zwar spätestens bis Montag Vormittags 12 Uhr, im Gasthofe zum römischen Kaiser in die daselbst offen liegende Liste eintragen und eine Karte in Empfang nehmen, die ihnen die von ihnen zu benutzende Equipage, deren durch die freundliche Güte der Herren Equipagen-Besitzer eine große Anzahl auf das Bereitwilligste zur Verfügung des Ausschusses gestellt ist, anzeigt.

Die Kutscher sind anzuweisen, nur gegen Vorzeigung einer solchen Karte die Benutzung der Wagen zu gestatten.

Das Minister-Conseil.

Montag den 15. Spörkel,
Abends 9 Uhr,
Großer
Masken-Ball
im
festlich decorirten und erleuchteten
Cürten'schen Saale.

Die Eintrittskarten à 15 Sgr. sind zu haben bis Abends 7 Uhr im Ball-Lokale bei Herrn Cürten, in der Restauration bei Zilger, in der Sparkasse bei Sommer, in den drei Monarchen beim Restaurationsrath Bock, im Cölnischen Hofe bei Juppen und im Römischen Kaiser.

An der Kasse beträgt der Eintrittspreis 20 Sgr.

Das Minister-Conseil.

Bitte an die Herren Equipagen-Besitzer.

Die verehrlichen Herren Equipagenbesitzer, welche die Güte hatten, ihre Equipagen zu der Kappenfahrt zuzusagen, werden ersucht, dieselben gefälligst am Carnevalsmontag den 15. Spörkel, Nachmittags 1½ Uhr, vorfahren zu lassen.

Der Kappenfahrts-Ausschuß.

von dem man voraus sagen kann, daß es den politischen Kampf nirgend vermitteln, sondern ihn nur intensiver gestalten wird. Alles kömmt jetzt darauf an, ob die vereinigten Stände wirklich die Rolle übernehmen wollen, welche ihnen dadurch angewiesen wird."

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 11. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Kammerpräsidenten Frech bei dem Landgerichte zu Koblenz zum Geheimen Ober-Revisionsrathe bei dem Revisions- und Cassationshofe hierselbst zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin haben eine ruhigere Nacht gehabt und mehrere Stunden geschlafen. Das Fieber, so wie die übrigen Krankheits-Erscheinungen, sind in einem zwar langsamen, doch steten Rückschritt begriffen.

Berlin, den 11. Februar 1847.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Der Dr. J. Pietraszewski hierselbst ist zum Lektor der neueren orientalischen Sprachen bei der hiesigen Universität ernannt worden.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent „auf eine Kaffee-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist", auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. Dezember 1845 ertheilte Patent „auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden", ist erloschen.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 13. Februar. Das Amt des General-Prokurators bei dem Rheinischen Appellationshof ist in den Rheinprovinzen für den ganzen Zweig der Justizverwaltung das umfang- und einflußreichste und sohin auch für die ganze Verwaltung von großer Bedeutung.

Wir kommen daher noch einmal auf die unerwartete Abberufung des Herrn Berghaus zurück. Wir haben unlängst in diesen Blättern nachgewiesen, daß die Ursache dieser Abberufung allein in dem Benehmen dieses Beamten bei den so beklagenswerthen Kölner Unruhen zu suchen ist.

Eine jüngere von dem Königl. Justiz-Ministerium dem Herrn Berghaus mitgetheilte Allerhöchste Kabinetsordre soll darüber keinen Zweifel lassen.

Durch eine frühere zweite Allerhöchste Kabinetsordre ist Herr Berghaus gleichzeitig berufen in dem Justizministerium zu arbeiten und ihm sein volles Gehalt von 3000 Thaler gewährt. Nur die Vergütung der Umzugskosten war, soviel wir haben erfahren können, zur Zeit noch nicht zugestanden. Mit Rücksicht auf §. 20 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. März 1844 ist dieser Umstand nicht ganz gleichgültig.

Es ist für die Rheinprovinzen nicht unwichtig künftig einen zweiten und bewährten Vertreter ihrer Institutionen im Ministerium der Justiz zu wissen. Auch für alle Justizbeamten in den Rheinprovinzen muß es wünschenswerth seyn, daß der bisherige Chef des Parquet, welcher, wie allgemein und laut bei dieser Gelegenheit anerkannt ist, so gerecht und ausgezeichnet diesem Posten vorstand, und wie wir bereits in dem frühern Artikel bemerkt haben, alle Personalien so genau kennt, künftig in dem Ministerio angestellt ist. Die Tugenden und die Tüchtigkeit, welche in so kurzer Zeit den Assessor *) zu dem so wichtigen Posten, wovon er jetzt abberufen ist, beförderten, werden ihn auch in das Justizministerium begleiten.

Es scheint, daß Herr Berghaus unter diesen Umständen es für seine Pflicht gehalten, dem Willen Sr. Maj. Folge zu leisten. Wenigstens ist er am 9. d. M. von Köln nach Berlin über Frankfurt abgereiset.

Es ist Herr Berghaus stets gewohnt gewesen, das zu thun, was nach seiner Ueberzeugung die Pflicht ihm gebot.

Es wird auch von keiner Seite bestritten, daß er in allen, den Kölner Unruhen vorhergegangenen, bei diesen und den nachfolgenden Anlässen, welche die jetzt über die Versetzung des Herrn Berghaus so schweigsame Kölner Zeitung so leidhaft ausgebeutet hat, nur dieser Gewohnheit gefolgt ist. Diesmal muß ihm aber diese Pflichtübung sehr schwer werden.

Es ist notorisch, daß er jeden äußern Lebensgenuß stets aufgegeben hat, daß jeder Tag, jede von der frühen fünften Morgenstunde bis zum späten Abend dem Dienste gewidmet war und er selbst mit der Stunde gegeizt hat, welche er seiner Familie gönnte. Dagegen ward ihm ein stilles Familienglück im reichsten Maße zu Theil. Dieses würde in jedem Fall sehr gestört, da von seinen 5 Töchtern 3 in Köln verheirathet sind, welche mit den geliebten Eltern nicht verziehen können.

* Köln, vom 13. Februar. Bei dem großen Aufsehen, welches die bekannte Entscheidung der Geschworenen in dem bekannten Schatullenprozeß erregt hat, wird eine in diesen Tagen hier erschienene Schrift: der Prozeß Oppenheim, beleuchtet von Carl Cramer, mit vielem Interesse gelesen. Es sind in derselben recht gesunde Ideen entwickelt und manche Vorgänge in dieser denkwürdigen Prozedur, namentlich die verkümmerte Oeffentlichkeit der Verhandlung scharf hervorgehoben. Der Verfasser ist durch frühere mit Beifall aufgenommene poetische und humoristische Versuche pseudonym als Karl vom Rhein bekannt.

, Barmen, vom 13. Februar. Der vor einigen Tagen gefallene und an verschiedenen Stellen 2 bis 3 Fuß hoch liegende Schnee, und die wieder eingetretene auffallend strenge Kälte haben die Hoffnung auf baldige Linderung der Noth wieder vernichtet. Es mehren sich wieder stark die Ansprüche der Armen. Die Zahl derselben hat in diesem Jahre wegen Theuerung der Lebensmittel und wegen Mangel an Arbeit so zugenommen, daß die bisherigen Unterstützungen Seitens der Verwaltungen beinahe verdoppelt werden mußten. Die hier noch bestehenden kirchlichen Armenverwaltungen haben, wie wir mit Bestimmtheit vernommen, bedeutende Schulden machen müssen. Die Tilgung derselben läßt sie nicht, wie die Noth es fordert, an Vermehrung resp. Vergrößerung der Gaben denken. Ohne das Gute, so die kirchlichen Verwaltungen haben mögen, zu verkennen, geben wir doch einer geregelten bürgerlichen den Vorzug. Eine Zusammenstellung des pro und contra dürfte diesen Vorzug klar darthun. Ein Hauptfehler der kirchlichen Verwaltung ist und bleibt die Freiwilligkeit der Gaben und die daraus sich ergebende Ungleichheit derselben bei gleichen, öfters höheren Vermögensverhältnissen Seitens der Contribuenten. Der Mitleidige und Wohlthätige gibt stets und zu viel, der Gefühllose und Geizige oder auch schon der Sparsame und Karge zieht sich zurück, wo er kann. Und doch hat jeder Bürger die Pflicht ratirlich nach seinem Vermögen zur Ernährung der Armen beizutragen, welches gerade bei bürgerlicher Verwaltung im Wege der Steuerumlage geschieht.

Unsere sechs in verschiedenen Stadttheilen eingerichteten Suppenanstalten verabreichen täglich an 2000 Portionen. Zur Deckung des Verlustes an Suppen und Brod, welches den Armen zu ermäßigten Preisen erlassen wird, hat die Bürgerschaft 10,000 Thlr. Extra-Communalsteuer beizubringen. Aus diesem Fond ist seit Wochen eine große Anzahl Eisenbahn-Arbeiter, die uns aus der Fremde hierher gezogen sind, und welche Arbeit und Verdienst an der Eisenbahn nicht mehr finden, mit unterstützt worden. So willig der Bürger Barmens auch zur Linderung der Noth beiträgt, so ist doch Mancher indignirt, daß die ganze Stadt dem Eisenbahnunternehmen die Arbeiter unterhalten helfen muß. Man erwidere uns nicht, die Polizei habe uns diese Leute jetzt vom Halse geschaffen: es gibt deren noch eine Masse hierselbst, die sich dieser Maßregel wohl zu entziehen gewußt haben werden.

Ueberhaupt aber liegt etwas Hartes darin, Menschen, die sich entweder selbst getäuscht haben oder die getäuscht worden sind, die man aber jedenfalls gerne kommen sah, als man sich ihrer bedienen wollte, — mitten im Winter ohne Mittel zur Rückreise in die ferne Heimath, meist von Kleidung entblößt, weil sie solche bei ihren Kostwirthen als Zahlung zurücklassen mußten, aus dem Orte ihres Aufenthaltes zu vertreiben. Viele von ihnen sind sogar abgereist in dem Glauben, sie hätten noch Geld gut; diesen Leuten standen nicht die Mittel zu Gebote, sich durch Anrufung der Gesetze über dies Dafürhalten Gewißheit zu verschaffen, während hier ansässige Lohnfuhrleute, die in eben dem Glauben sind, schon mehrere Sitzungen unseres Friedensgerichtes mit Untersuchung ihrer gleichen Ansprüche ausgefüllt haben.

Die neue Kabinets-Ordre regelt zwar das Verhältniß der Eisenbahnarbeiter, wir bedauern aber, darin eine Bestimmung über das Heranziehen dieser Leute in Masse resp. deren Unterhalt, oder deren Beförderung in die Heimath für die Zeiten des Winters oder wenn sonst die Arbeiten nicht fortgesetzt werden können, zu vermissen.

Berlin, vom 6. Februar. Unmittelbar nach Beendigung des vereinigten Landtages werden JJ. KK. MM. nach Westphalen, woselbst in diesem Jahre ein großes Königs-Manöver stattfinden soll, sich begeben. Es sollen bereits Ordres dahin abgegangen seyn, welche darauf deuten lassen, daß die dortige Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften sich wohl auf einige Zeit ausdehnen dürfte.

(Z. f. Pr.)

† Berlin, vom 11. Febr. Der Bau einer Seefestung bei Swinemünde soll im bevorstehenden Frühjahre mit bedeutendem Kräfte-Aufwand in Angriff genommen werden. Es befinden sich daselbst schon mehrere Ingenieur-Offiziere, die dazu die nöthigen Vorbereitungen treffen sollen. Man spricht auch von einer beabsichtigten Befestigung der Stadt Havelberg im Potsdamer Regierungs-Bezirk.

Die Entschädigungsklage gegen den Obersten v. Woedtke wegen Verletzung eines Kölner Bürgers bei den vorjährigen August-Vorfällen wird, dem Vernehmen nach, vor das Forum des hiesigen rheinischen Revisions- und Kassationshofes zur Entscheidung gebracht werden.

Der jüngst hier verhaftete Dr. Meyen ist im Gefängnisse erkrankt, so daß derselbe zu seiner Wiederherstellung nach der Charite hat gebracht werden müssen. Als Gefangener darf derselbe sich nicht in seiner Wohnung ärztlich behandeln lassen, weil man ihn dort nicht amtlich kontrolliren kann.

Dr. Prutz hat auch in letzter Instanz einen abschlägigen Bescheid auf sein Gesuch zur Fortsetzung seiner inhibirten Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart erhalten, demzufolge derselbe nun das dafür eingekommene Honorar wahrscheinlich wird zurückzahlen müssen.

Das Hauptblatt von der Nr. 38 der gestern angekommenen Kölner Zeitung ist den Abonnenten nicht ausgehändigt worden.

Die Berliner Stadtbehörde verausgabt in diesem Winter zur außerordentlichen Unterstützung der Armen monatlich gegen 18,000 Thlr. mehr als sonst, was bei den ungünstigen finanziellen Verhältnissen gewiß sehr viel ist.

Breslau, vom 9. Februar. Der Schlesischen Zeitung wird aus Neurode vom 5. d. geschrieben: Gestern soll nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte und den mir gewordenen Aussagen eines Augenzeugen gemäß, sich ein seltener Skandal im nahen Braunau zugetragen haben. Bauern aus der Umgegend von Braunau fuhren gestern Morgen in der sechsten Stunde mit vielem Getreide, welches ein preußisch-jüdischer Getreidehändler dort aufgekauft, durch die Stadt, wurden auf dem Ringe von einer großen Menge Menschen, Bauern und Bürgern, angehalten, gemißhandelt, die Getreide-Säcke zerschnitten und an der Fortsetzung ihrer Reise unter großem Tumult verhindert. Ein zur Herstellung der Ruhe einschreitendes Magistratsmitglied soll ebenfalls von der Menge gemißhandelt worden seyn. Auf die Kunde, daß ein ähnlicher Transport Getreide über Aderobach nach Schlesien an demselben Tage stattfinde, sollen sich viele nach jener Gegend aufgemacht haben.

Bromberg, vom 5. Februar. Die in diesen Tagen angezeigten Truppen-Dislokationen haben ihre vollständige Richtigkeit, so wie auch dasjenige, welches über die vielbesprochenen, regelmäßigen Kantonnements-Wechsel jährlich von 4 Regimentern gesagt ist, sich vollkommen bestätigt. Des Königs Majestät haben in Betreff dieser Angelegenheit eine Allerhöchste Kabinets-Ordre unterm 31. Dezember v. J.

*) Herr Berghaus trat 1817 aus dem Düsseldorfer Bureau in das Paderborner Oberlandesgericht.

Steckbrief.

Seit mehreren Tagen treibt sich in den Straßen unserer guten Narrenstadt ein gar verdächtiges Subject (ein Wegelagerer) herum, unverkennbar in der bösen Absicht, die Schätze*) des bevorstehenden Corso zu rauben. Dasselbe wird am meisten auf den öffentlichen Plätzen gesehen — soll sich aber auch häufig in öffentliche Häuser durch Thüren, Fenster und Dachlucken einschleichen, und mit Schaufeln und Besen aus einigen derselben vertrieben worden seyn.

Sein Geburtsort ist der hohe Norden — seine Physiognomie blaß und kalt — sein Charakter ledern, niederträchtig und schmutzig, wenn er sich den Narren anhängt. Vernehmlich hat er ein ihm verwandtes Subjekt (das vor nicht langer Zeit den Vater Rhein gefangen nahm, und nur durch die Bundesgenossen des Narrenstaates, Bewegung und Wärme u. s. w. verdrängt wurde) bei sich, das neuerdings dem Vater Rhein nach dem Leben trachtet und es bereits durch sein rastloses Treiben dahin gebracht hat, daß das herzliche Einverständniß zwischen ihm und unserm närrischen Ober-Brückenmeister zerstört und das Band ihres kaum geschlossenen Vertrages zerrissen worden. Um daher diesem verderblichen Unwesen in unserm närrischen Staate baldigst ein Ziel zu setzen, fordern wir alle Angehörige der Narrethei, insonderheit aber die bewaffnete Hoppediz- und Nachtwächtergarde hiermit auf, auf dieses gefährliche Individuum zu vigiliren und sorglichst zu fahnden, dasselbe im Betretungsfall zu verhaften und uns vorführen zu lassen, damit nach der ganzen Strenge der närrischen Gesetze gegen dasselbe verfahren und vorgegangen werde. Dixi!

Gegeben in Unserm Palais in der Hoppediz-Octave.

Der närrische Polizeiminister.

*) **Nachschrift.** Zur Beruhigung unserer lieben Narren hiermit die erfreuliche Nachricht, daß die Preziosen und Kostbarkeiten des Corso vor den Vernichtungsgelüsten des vagabundirenden Unholdes glücklich gerettet und im Becker'schen Saale in Sicherheit gebracht sind, allwo sie in Gemäßheit einer Präsidial-Ordonnanz am Carnevalsdienstag allen Getreuen des Hanswurstes unter passenden Feierlichkeiten gezeigt werden sollen.

Der Minister der Justiz und der Garden.

Corso.

Die fortwährend unfreundliche Witterung und der seit mehreren Tagen gefallene Schnee machen die Benutzung der Alleestraße zur Ausführung der projektirten Corsolustbarkeiten für dieses Jahr unmöglich.

Das Minister-Conseil hat deswegen in Beachtung dieses Umstandes die Abhaltung des für den Carnevals-Dienstag angeordneten Corso im Becker'schen Saale, als dem einzigen hier vorhandenen für diesen Zweck geeigneten Lokale, beschlossen.

Alle für den Corso bestimmt gewesenen carnevalistischen Darstellungen, wie sie bereits der Moniteur vor einigen Tagen publizirt hat, sollen auf der im Saale aufgeführten Schaubühne dargestellt werden und sind für Produktionen, die sich dazu nicht eignen möchten, besondere in dem Garten hinausgebaute, durch die in den Garten führenden Thüren mit dem Saale in unmittelbarster Verbindung stehende Buden errichtet, so daß der ganze Raum des Saales für die Masken und die übrigen Besucher frei bleibt.

Die Schaubühne steht allen, die sie zur Ausführung irgend einer carnevalistischen Idee benutzen wollen, frei, nur wäre zur Erhaltung einer geordneten Reihenfolge die Anmeldung bei dem Vorsitzenden des Ausschusses wünschenswerth.

Der Ausschuß erlaubt sich bei dieser Gelegenheit seinen schon früher ausgesprochenen Wunsch, daß eine möglichst große Anzahl von Masken sich an diesem Theile des Carnevals betheiligen möge, hier zu wiederholen und zu recht zahlreicher Theilnahme einzuladen.

Der Anfang des Corso ist auf 2 Uhr Nachmittags festgesetzt und folgt auf denselben ein

Großer Masken-Ball.

Karten, welche zum Eintritt in den Saal berechtigen, und auch für den Ball gelten, insofern die Besitzer das Lokal nicht

an die Herren Minister v. Boyen und v. Düesberg erlassen, welche sowohl die allgemein zu befolgenden Grundsätze bei dem Regimenterwechsel festsetzt, als auch alle die besondern gemeldeten Dislokationen anordnet. Die beregte Kabinets-Ordre hat einen bestimmten Termin nicht angeordnet, sondern nur eine schleunige Vereinbarung der beiden Herren Minister über diese Gegenstände anempfohlen. Es kommt u. A. das erste Bataillon des Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr)-Regiments von Potsdam nach Spandau; das kombinirte Garde-Reserve-Bataillon von Spandau nach Küstrin; das dritte kombinirte Reserve-Bataillon (letzteres unter Verstärkung von 100 Mann) von Küstrin nach Stralsund; der Etat des zweiten kombinirten Reserve-Bataillons in Colberg wird um 200 Köpfe erhöht. (Z. f. Pr.)

Memel, vom 6. Februar. Das hiesige Brigg-Schiff Johanna, geführt vom Capt. Thomas Becker auf Wisbäch mit Holz beladen, verließ gestern glücklich unsere Rhede, strandete aber, vom contrairen Weststurm zurückgetrieben, heute früh um 6 Uhr bei Mellneragzen unweit Memel. Der Capitain nebst 5 Mann von der Besatzung, die mittelst des Boots sich retten wollten, ertranken, wogegen die übrige Mannschaft von dem schon geborstenen Schiff einige Minuten darauf gerettet wurden. (Z. f. Pr.)

Aus der Provinz Sachsen, vom 7. Februar. Die Naumburger Stadtverordneten haben bekanntlich sich endlich zur Wahl eines Provinzial-Landtags-Deputirten verstanden. Dieselbe fiel auf den Kaufmann Schwarzbach, ein Mitglied der aufgelösten Stadtverordneten-Versammlung. Von diesem jedoch sowohl als auch von den beiden Stellvertretern, Leinwandhändler Richter und Fabrikant Tiersch, beide ebenfalls der aufgelösten Stadtverordneten-Versammlung angehörig, ist die Wahl abgelehnt worden. Da nun durch das inzwischen erlassene königl. Patent vom 3. Febr. Eventualitäten eingetreten, unter welchen der Kaufmann Schwarzbach die auf ihn gefallene Wahl mit Freuden anzunehmen sich erklärt hatte, so gedenken die Stadtverordneten, ihm bei der nächstens Statt findenden abermaligen Wahl eines Provinzial-Landtags-Deputirten wiederum ihre Stimmen zu geben. (Aach. Z.)

Hechingen, im Februar. In Gemäßheit einer mit der königl. preußischen Staatsregierung getroffenen Vereinbarung sind die sämmtlichen königl. preußischen Gesandten und diplomatischen Agenten im Auslande, mit Ausnahme des königl. Gesandten in Wien und des königl. Residenten in Frankfurt am Main, angewiesen worden, in allen vorkommenden geeigneten Fällen sich der fürstlichen Unterthanen gleich denen der Krone Preußen schützend anzunehmen. Vermöge der im Art. 18 der Zollvereins-Verträge enthaltenen Bestimmungen sind die im Auslande fungirenden königlich preußischen Konsuln mit allgemeiner Instruktion zu entsprechender Vertretung der Unterthanen der übrigen Zollvereins-Staaten versehen, so wie hinsichtlich der oben bemerkten Ausnahmen, daß in vorkommenden Fällen an den fürstlichen Geschäftsträger am kaiserl. königl. östreichischen Hofe beziehungsweise an den fürstlichen Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main sich zu wenden ist. (Verordn.-Bl.)

Hannover, vom 7. Februar. Die Stände haben dem Kabinet einen Antrag auf Revision der Posteinrichtungen überreicht und als „dringende Wünsche des Publ." namentlich zur Sprache gebracht:

„Ermäßigung der Personen- und Porto-, namentlich der hohen Aktentaxe; möglichste Beseitigung der oft großen Umwege der Korrespondenz nach dem Auslande; besseres Anschließen der Course an die Eisenbahnen; zweckmäßigere Einrichtungen in Aufgabe und Ausgabe der Briefe, Beseitigung mancher nicht mehr passender Strafbestimmungen, vor allen der rechtlich so wenig begründeten, als gehässigen wegen unterbliebener Werths-Deklaration bei Papiergeldsendungen" u. s. w.

Auch eine gänzliche Vereinigung des Post- und Eisenbahndienstes wird in Vorschlag gebracht, natürlich gegen vollständige Entschädigung der Post aus der Landeskasse. (Han. Morgenz.)

Oestreich.

Krakau, vom 4. Februar. Die Beschlagnahme der Zeitungen auf unserer Gränze am 31. Januar ist, wie wir nachträglich erfahren haben, lediglich auf Grund der erlassenen Verordnungen in Betreff des Zeitungsstempels vorgenommen worden. Das Zeitungspaket wurde gleich an demselben Tage dem Postamte zu Neu Berün überschickt, von wo es freilich wieder hierher gesendet wurde. Es geschah aber damals weiter nichts, als daß es mit dem Zollsiegel versehen und plombirt wurde, und der Postconducteur den Auftrag erhielt, es dem hiesigen Hauptzollamte zu übergeben. Seitdem hat letzteres dem preußischen Postamt aufgegeben, die aus Breslau ankommenden Zeitungspakete behufs Stempelung der einzelnen Nummern ihm vor dem Debit einzuhändigen.

Die russischen Truppen an unserer und der preußischen Gränze haben wieder Verstärkungen erhalten. Es heißt jetzt, jene Truppenzusammenziehung wäre lediglich zu dem Zweck, etwanige Gränzüberschreitungen der unruhigen galizischen Bauern zu verhindern. Es sollen nämlich einige Bauernhaufen vor einiger Zeit aus Galizien in das radomer Gouvernement eingefallen seyn und dort Gewaltthätigkeiten verübt haben. Sie wären jedoch bald auf bewaffnete Macht gestoßen und bei dieser Gelegenheit 20 von ihnen in die Hände der Soldaten gefallen, von denen sie an den nächsten Bäumen aufgeknüpft worden wären. (D. A. Z.)

— Nachrichten aus Pesth zufolge ist das dortige städtische Theater am 2. Februar durch eine furchtbare Feuersbrunst verheert worden. (D. A. Z.)

Ueber die Entstehung des Brandes hat man bis diesen Augenblick nur Muthmaßungen. Einige schreiben es dem neuen Heizapparat zu, der nach der Methode des Gärtners Hoibrenk in Wien soeben hergerichtet worden; andere meinen, es sey durch das bei der gestrigen Vorstellung der Oper „Zampa" gebrauchte bengalische Feuer entstanden; noch andere wollen es als ein Werk der Bosheit ausgeben, da das deutsche Theater bei uns so viel erbitterte Feinde zählt; indeß läßt sich in diesem Augenblick, wo noch das Feuer nicht ganz getilgt ist, durchaus nichts darüber mit Gewißheit sagen. Die Theaterbibliothek, die Garderobe, so wie die Archive der städtischen Verschönerungskommission, die sich ebenfalls in dem Hause befinden, wurden gerettet. Auch vermißt man kein Menschenleben, was bei der enormen Höhe des Gebäudes, den engen Treppen und schmalen Gängen als ein unerwartetes Glück begrüßt werden darf. Das Theater war nicht versichert.

Die bei weitem die Mehrheit bildende deutsche Bevölkerung Pesths darf sich wohl mit Zuversicht der Hoffnung überlassen, daß durch diesen Brand die Zukunft ihres Theaters nicht beeinträchtigt werden wird. Nur möge diese Bevölkerung etwas mehr Eifer für ihre Sache an den Tag legen, als dies bei andern Dingen der Fall zu seyn pflegt. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, vom 5. Februar. Die Truppenbewegungen bei uns dauern noch immer fort. Erst vor kurzem sind fünf Regimenter aus Rußland hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt auf der Eisenbahn nach Czenstochau nach ihren Bestimmungsorten gesendet worden. Welchen Zweck diese Maßregel haben mag, darüber kann ich natürlich nichts Bestimmtes berichten. Es sind über dieselbe, wie sich schon von selbst versteht, vielfache Conjecturen gemacht worden, doch haben diese alle den Stempel der Unwahrscheinlichkeit in so hohem Grade, daß ich Anstand nehmen muß, sie mitzutheilen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 11. Februar. Aus dem eben erschienenen Bericht der Bank über ihre Operationen bis zum 15. Jan. lassen wir die Aeußerungen über die Geldfrage des Moments folgen. Ueber die wahrscheinlichen Ursachen der Verminderung des Baarvorrathes heißt es darin nämlich:

Diese Ursachen sind zahlreich und verschiedenartig, unmöglich wäre es, einer jeden ihren richtigen Theil von Einfluß zuzuweisen. Die am meisten wirksame von allen Ursachen ist unbestritten der Lebensmittelmangel, eine Ursache, die in doppelter Weise auf uns wirkte, denn die Gelder sind nach den Ländern ausgegangen, die uns den Ueberfluß ihrer Ernten verkauft, wie nach den Ländern, welche zugleich an Getreide und Geld Mangel habend, sich zu Paris Baarschaften verschafften, sowohl durch Kredit, als durch Zurückziehung früher geschehener Geldanlagen in Frankreich. Die Ankunft der edlen Metalle, welche von Mexiko nach England und von England nach dem Kontinent flossen, hat an Bedeutung abgenommen. Aus diesem Umstande hat man den Schluß gezogen, daß die übrigens permanenten Ursachen der Verminderung ausgesetzte Metallcirculation in einem wesentlichen Theile Europas sich verringert. Andererseits hat man behauptet, daß diese Circulation, ohne daß sie abgenommen, aufgehört habe, den zahlreichen Geschäften und neuen Bedürfnissen zu genügen. Wie dem auch mit diesen beiden Konjekturen seyn möge, die Zunahme des Geldbedürfnisses und dessen Vervielfältigung ist eine Thatsache, die Niemand bestreitet. Was geschah? Von allen Seiten wandte man sich an die Bank, an ihren großen Geldvorrath, der offenkundigermaßen sehr stark war, den man für unerschöpflich und noch vor nicht lange für übermäßig gehalten; der Zinsfuß stieg an verschiedenen Orten und da die Bank zu denselben Bedingungen zu diskontiren fortfuhr, so steigerte sich der Geldbegehr. So sahen wir vier Monate hintereinander vier Millionen täglich aus unsern Kellern heraus als Barren und Fünffrankenstücke nach Rußland, Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz und selbst nach Spanien gehen. Was die dem Pariser Mittelpunkt entzogenen Gelder anlangt, die nicht außer Landes geführt, sondern in den Departements zurückgehalten wurden, so konnten sie nicht in die Bank zurückfließen. Wenn die Lebensmittel theurer werden, wird eine größere Menge Geld nöthig, um die täglichen Einkäufe zu bezahlen. Die gleichzeitig auf verschiedenen Punkten unseres Gebietes unternommenen Arbeiten wurden mit größerer Thätigkeit getrieben, um den Druck der arbeitenden Klassen zu erleichtern; die als Arbeitslohn vertheilten und in Tausenden kleinen Bruchtheilen zersplitterten Summen fließen jedoch langsam wieder zusammen und nehmen erst weit später die Richtung ein, welche die Bewegung des Handels ihnen gewöhnlich gibt. Diese Lage räth beschränkte Maßregeln an. In einem Nachbarstaate zauderte man in solchen Fällen; zahlreiche Präcedentien und zu unsern Zeiten vorgekommene Thatsachen bezeugen dies hinreichend. Eine Gesetzgebung, die strenger als die unserige, legt sogar den meisten Kredit-Instituten diese peinliche Pflicht auf. Die französische Bank findet es für eine Ehrenpflicht, jede Entscheidung dieser Art bis zu Ende des Jahres, dem Zeitpunkte der Rechnungsregulirungen, mithin der großen Bedürfnisse und großen Zahlungen zu verschieben; sie fuhr fort, freigebig allen Forderungen zu entsprechen und indem sie so verfuhr, meinen wir, daß sie dem Handel einen ausgezeichneten Dienst geleistet. Die Bank hatte sich sogar mit der Hoffnung geschmeichelt, diese schwierige Epoche ohne Veränderung der Diskonto-Bedingungen durchwandern zu können. Sie hat kein Mittel versäumt, sie hat kein Opfer gespart, um die Erschöpfung des Baarvorrathes zu hemmen. Sie hat 18 Millionen nicht mehr gangbarer Münzen vom Schatze an sich gebracht und umschmelzen lassen, sie hat hier und in den Provinzen vier bis fünf Millionen Gold und Silber sich verschafft, sie hat von englischen Kapitalisten 25 Mill. Frs. geliehen und den Ertrag dieses Anlehens hat sie dazu verwendet, um zu London Silberbarren und Piaster aufzukaufen, die jetzt zu Paris vermünzt werden. Endlich kam der Moment, wo es nicht mehr verstattet war, zu zögern, um einen Entschluß zu fassen. Den 14. d. wurde der Diskontostand auf Wechsel und Vorschüsse, auf Renten und Barren, durch einen Beschluß des General-Rathes auf 5 pCt. erhoben. Von allen Maßregeln, welche die Bank annehmen konnte, war dies diejenige, welche die Interessen, die sie beständig mit aller ihrer Macht unterstützte, am wenigsten beeinträchtigen konnte. Wird diese Maßregel hinreichen? Wir geben uns der Hoffnung gern hin, möchten aber nicht wagen, es zu versichern. Die Zukunft wird darüber entscheiden. Seit dem 15. d. M. hat der Baarvorrath aufgehört abzunehmen.

Niederlande.

Holland knüpfte bekanntlich im Anfange des vorigen Jahrs Verhandlungen mit Preußen an zur Abschließung eines „deutsch-holländischen Handelsvertrages". Das Anerbieten wurde von Preußen zurückgewiesen, weil die scheinbaren Zugeständnisse Hollands bei weitem nicht hinreichend waren, um die Nachtheile aufzuwiegen, die durch einen Vertrag unter den von Holland gestellten Bedingungen unvermeidlich erwachsen wären.

Gustav Höfken läßt sich über diese Verhältnisse in der „Allgemeinen Zeitung" vernehmen, wie folgt:

„Die ganze Rechtfertigung Hollands, die gegen Preußen gerichtet ist, spricht unwillkürlich zu dessen Gunsten und gibt uns den erfreulichen Beweis, daß die Zeiten, wo Preußen den Handelsvertrag von 1837 mit Niederland abschloß, wirklich vorüber sind. Zugleich sieht man darin bestätigt, daß, während die deutsche Erkenntniß der vaterländischen Bedürfnisse gewachsen ist, die holländische, wenigstens uns gegenüber, keine Fortschritte gemacht hat — sie zählt noch immer auf die deutsche Langmuth, vielleicht blos darum, weil sie den Arm des gerechten deutschen Unwillens bisher noch nicht gefühlt hat.

Holland will also seine Rheinzölle aufheben oder vermindern, wenn die übrigen Rheinuferstaaten das Gleiche thun. Vortrefflich! Doch warum hat es endlich seine alte Absperrungspolitik an den Rheinmündungen thatsächlich aufgegeben? Etwa aus Großmuth oder aus besserer Einsicht in das schnöde Unrecht, das es unsern Interessen wie seinen eigenen so lange zugefügt hat, also freiwillig? Keineswegs, es ist, wie sein ganzes neueres Benehmen klärlich beweist, gegen uns nicht um ein Haarbreit besser denn früher gesinnt, aber es muß nothgedrungen. Und warum muß es? Weil nach Belgiens Abfall und dem Bau der belgischen Staatseisenbahn, sodann nach dem Septembervertrag von 1844, der die Waarenverfuhr zwischen Rhein und Schelde auf der Eisenbahn von jeder Abgabe befreit, ich sage, weil nach dem allem nunmehr Holland um Leben und Tod für seinen Speditions- und Durchfuhrhandel zu kämpfen hat und seines alten mit allen denkwürdigen Chikanen verbarrikadirten und vertheidigten „Monopols des großen Rheinhandels" verlustig gegangen ist.

Ja, kein Handelszweig blüht in Belgien so ungemein und wahrhaft erstaunlich auf als die Spedition und der Transit von Antwerpen nach dem Rhein und umgekehrt; dieser Handel nimmt in ganz unerhörter Progression zu, er schwellt seit Vollendung der Rhein-Scheldebahn alljährlich um mehr als 50 pCt. an und bedroht so auf's empfindlichste die holländischen Handelsinteressen. Es wird daher für Holland mit jedem Jahr dringender, die Rheinschiffahrt, so viel in seiner Macht steht, zu verwohlfeilen und von allen Abgaben zu befreien, auch die übermäßigen Gebühren für Lagerung, Spedition ꝛc., die in den holländischen Hafenplätzen noch jetzt um das Doppelte und Dreifache höher stehen als in Antwerpen, zu vermindern, um nur von Belgien nicht völlig überflügelt zu werden. Diese innere Nöthigung besteht für Holland ganz unabhängig von dem, was die übrigen Rheinuferstaaten über den Rheinzoll beschließen, und wir haben uns jetzt um so weniger zu beeilen, ihm dieselbe durch besondere Zugeständnisse noch zu vergüten, als der Rheinzoll nun auch unsererseits, wo nicht als Waffe gegen Holland (denn das alte Verhältniß hat sich umgekehrt), so doch als ein gewichtiger Ausgleichungsgegenstand bei Abschluß von Verträgen dienen kann, wenn dazu die passende Zeit gekommen seyn wird.

Wir verübeln Holland übrigens durchaus nicht, daß es versucht, die Abschaffung seines Rheinzolls, obwohl es allein in seinem Interesse darauf denkt, wo möglich als ein Zuge-

---

verlassen, sind am Eingange des Saales zu 5 Silbergroschen zu haben.

Der Corso-Ausschuß.

Da sich der Kalender während der Tage des Carnevals „nicht gelinde ausgedrückt" und wahrscheinlich alle Operationen zu Wasser werden, so sind die engagirten 40 Kellner auf Warte — geld gestellt. Die Berittenen binden ihren Gaul an einen grünen Ast.

Aschermittwoch den 17. Spörkel XVIII.,

Nachmittags 2 Uhr,

Schluß-Diner

im Gasthof zum Römischen Kaiser.

Die Liste zur Theilnahme liegt von heute ab in besagtem Lokale offen und wird Dienstag Abend geschlossen.

Das Minister-Conseil.

ständniß für Deutschland, besonders für Süddeutschland geltend zu machen und sich dieselbe durch andere Zugeständnisse bezahlen zu lassen. Das ist ja die alte Weise, an die Deutschland die benachbarten Handelsstaaten gewöhnt hat, und es ist schwer für diese, sich in dem Gedanken jetzt zurechtzufinden, daß es damit aus, ein- für allemal aus seyn sollte. Freilich ist die völlig abgabenfreie Rheinschiffahrt ein sehr wünschenswerthes Gut, das wir auch früher oder später ganz gewiß erreichen werden. Wir unsererseits haben dafür stets grundsätzlich mit Entschiedenheit gestritten. Doch wir beschränken dieses Prinzip nicht auf den Rhein, wir dehnen es auf alle die mächtigen deutschen Ströme aus, auf Weser, Elbe, Donau, kurz auf alle großen Verkehrsadern des Vaterlandes, die jetzt noch in Fesseln liegen — Fesseln, gewunden von unserer eigenen Hand — und deren Wohlthaten für den Handel wir uns zum Theil selbst zerstören, wie Holland sie uns so lange in Bezug auf den Rhein verdorben hat. Das muß, das wird aufhören; keine Vertheuerung mehr unseres Handels, unserer Einfuhren und Ausfuhren, unserer gesammten Erzeugung durch uns selbst zum Nutzen blos des fremden Mitbewerbs gegen uns auf allen Weltmärkten! Auch dieses, der abgabenfreie Verkehr auf den großen Naturstraßen Deutschlands, wird eine der schönsten Früchte der Entwickelung des Zollvereins seyn."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 20. Jan. Heute sind zwei für unsere industriellen Verhältnisse äußerst wichtige königl. Verordnungen, beide vom 22. Dezbr. datirt, nämlich eine Fabrik- und Handwerks-Ordnung und eine Handels-Ordnung, verkündigt worden. Es ist dadurch, mit wenigen Einschränkungen und Ausnahmen, die Freiheit des Handels- und Gewerbewesens festgesetzt. Alle Zünfte sind abgeschafft, und jeder Schwede, der das mündige Alter erreicht hat und nicht in schlechtem Rufe steht, ist berechtigt, alle und jede Handwerks-Produkte und Fabrikate zu verfertigen und sowohl in den Städten, als auf dem Lande zu verkaufen, nur muß er vor der Stadtbehörde seine Kenntniß des Gewerbes, das er ausüben will, erweisen. Der Handel ist ganz freigegeben und kann von einem Jeden, der zu schreiben und zu rechnen versteht, ausgeübt werden. Die neuen Verordnungen werden vom 1. Juli d. J. an zur Geltung kommen.

(Beim Schlusse dieses Blattes war die neueste französische und englische, so wie die süddeutsche Post noch rückständig.)

Wasser- und Eisstand.

Düsseldorf, vom 13. Februar. Abends 7 Uhr: 7 Fuß. Wind: Süd-West, bis Mitternacht Sturm; dann Süd-Ostwind, hell und Frost.

— Am 14. Februar. Morgens 7 Uhr. 6 Fuß 9½ Zoll. Wind: Ost-Süd-Ost. Viel Treibeis.

Mainz, vom 10. Februar. Abends 4 Uhr. Die Brücke ist am 9. Abends 11 Uhr abgefahren worden. Viel Eis.

Koblenz, vom 12. Febr. Die Brücke ist abgefahren. Der Rhein treibt viel Eis.

Bacherach, vom 12. Febr. 7 F. 2 Z.

Oberwesel, vom 12. Febr. 6 F. 4 Z. Der Rhein treibt gedrängt voll Eis; es haben sich aber noch wenig Säume angesetzt.

St. Goar, vom 12. Febr. 8 F. 5 Z.

Verein
zur Beförderung von Arbeitsamkeit, Sparsamkeit ꝛc.

Sammel-Kasse.

Bei den am 17., 24., 31. v. M. und 7. c. stattgefundenen Terminen der Sammelkasse haben 84 Sparer zusammen 199 Thlr. 21 Sgr. eingelegt.

Düsseldorf, den 12. Februar 1847.

Der Vorstand der Sammel-Kasse.

v. Fuchsius. Quentin. D. Seelig. Groeber sen. Grümmeyer. Lücker. Basse. Gbarge. Lupp. v. Franz. Betten. C. Hilgers. Kühlwetter.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 13. Februar haben sich 72 Arbeitsuchende, 27 männliche und 45 weibliche, angemeldet; von Ersteren sind 26 und von Letzteren alle beschäftigt worden.

Durch das freundliche Entgegenkommen hochherziger Damen ist es uns gelungen, auch in feinen weiblichen Handarbeiten Beschäftigung anweisen zu können; nur Kleidermacher, Schuhmacher, Schreiner und Schlosser verlangen noch in großer Zahl nach Arbeit und um auch diese beschäftigen zu können, bitten wir wiederholt und dringend, uns in unsern fortgesetzten Bemühungen durch Arbeitangeben unterstützen zu wollen.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Für den bevorstehenden Karneval sind, wie in den früheren Jahren, nachstehende polizeiliche Bestimmungen genau zu beachten:

§. 1. Wer während der drei Carnevalstage, den 14., 15. und 16. d. M. eine Maske oder Verkleidung mit Degen, Säbel oder sonstigen Waffen wählt, muß hierzu vorher eine besondere Erlaubniß auf dem hiesigen Polizeiamte nachsuchen.

§. 2. Es darf keine Maskerade stattfinden, wodurch die guten Sitten oder ehrwürdige Stände, sowie Personen beleidigt, Anlaß zu Streitigkeiten gegeben, überhaupt die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden.

Insbesondere ist es strenge untersagt, auf den Straßen, auf Bällen und an jedem sonstigen Orte, gedruckte oder geschriebene Sachen, welche nach ihrer Dichtung oder Fassung Stände, einzelne Personen oder den öffentlichen Anstand verletzen, unter das Publikum zu vertheilen und zu verbreiten, sey es unter welchem Namen es wolle. Dergleichen Schriften sollen sofort zur weitern Untersuchung der Sache in vorläufigen Beschlag genommen werden, und bleibt vorerst der Verbreiter solcher Gegenstände hiefür zunächst gesetzlich verantwortlich.

§. 3. Gewaltsames Eindringen in Häuser und Läden, Beleidigungen und Neckereien aus streitsüchtiger Absicht, Verletzung der Ehrbarkeit und guten Sitten, durch Aeußerungen und Geberden, sind den maskirten Personen strenge untersagt.

§. 4. Es darf aber auch Niemand maskirte Personen aus streitsüchtiger Absicht necken, wörtlich oder thätlich beleidigen und hierdurch, besonders auf den Straßen, Unordnungen und Störungen veranlassen.

§. 5. Wer an den vorgedachten drei Tagen auf den Straßen, Bällen oder an sonstigen öffentlichen Orten maskirt erscheint, hat sich, bei Vermeidung einer Geldbuße von einem Thaler, mit einer Polizeikarte zu versehen, welche auf hiesigem Rathhause täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, gegen Zahlung von 2½ Sgr. zum Vortheil der Armen, ertheilt wird.

§. 6. Die Uebertreter dieser Bestimmungen haben zu gewärtigen, nach Umständen sofort zur Einleitung des gesetzlichen Strafverfahrens, zum Polizeiamte geführt zu werden. Es ist daher den Polizei-Offizianten, welche hierzu auffordern, unweigerlich Folge zu leisten.

§. 7. Den Wirthen ist es an jenen 3 Tagen erlaubt, ihre Häuser zur Wirthschaftsführung die Nacht hindurch offen zu halten.

Düsseldorf, den 13. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister, v. Fuchsius. — Der K. Polizei-Inspektor, Holthausen.

Für Mediziner.

[75] Die Bibliothek eines verstorbenen Arztes, die neuesten Erscheinungen in der medizinischen Literatur enthaltend, steht ganz oder theilweise, nebst verschiedenen chirurgischen Instrumenten billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Bonn-Kölner Eisenbahn.

Fahrplan
vom 15. Oktober 1846 bis 31. März 1847.

Von Bonn:	Von Köln:
7 Uhr Morgens.	7 Uhr 30 Min. Morgens.
9 Uhr Morgens.	9 Uhr 30 Min. Morgens.
12 Uhr Mittags.	11 Uhr 30 Min. Mittags.
2 Uhr Nachmittags.	2 Uhr 30 Min. Nachmittags.
5 Uhr Abends.	5 Uhr 30 Min. Abends.
7 Uhr Abends.	7 Uhr 30 Min. Abends.

Zu nur 1 Sgr. pro Theil
erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, namentlich durch die Unterzeichnete:

Wochenbände für das geistige und materielle Wohl
des deutschen Volkes,
37.—42. Theil, mit vorzüglichen Holzschnitten.
Herausgegeben von der
Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher.
Diese 6 Theile enthalten das klassische, in der englischen Ausgabe 6 Thlr. kostende Werk:

Die menschliche Hand und ihre Eigenschaften
von
Sir Charles Bell.
Ins Deutsche übertragen durch Dr. Fr. Kottenkamp.
Mit einer Menge ausgezeichneter Holzschnitte.
Also ganz vollständig nur 6 Sgr.

Die früher erschienenen Theile dieses unbegreiflich billigen Unternehmens sind in oftmals neuen Abdrücken in allen Buchhandlungen wieder zu haben; sie enthalten z. B.: Geologie 5 Theile — Mechanik 2 Theile — Erhaltung der Gesundheit 1 Theil — Die Schöpfung in ihrer Herrlichkeit 3 Theile — Das Meer 1 Theil — Beschreibung von Amerika 1 Theil ꝛc. — kurz, nur Materien von größtem Interesse. Wenn wir wiederholt darauf hinweisen, daß „Bell's menschliche Hand" mit allen Abbildungen vollständig nur 6 Sgr. kostet, und daß die Wochenbände in England die großartige Auflage von 200,000 erlebt haben, so glauben wir am deutlichsten darzuthun, wie höchst Nützliches und Wohlfeiles hier geboten wird.

Zu beziehen durch die

Bötticher'sche Buchhandlung in Düsseldorf.

Das königl. preuß. concess.

Keilholz'sche Pflaster.

Wegen überhäufter Beschäftigung finde ich mich veranlaßt, meinen Aufenthalt bis zum 4. März zu verlängern. — Das Pflaster ist bei Hrn. Apotheker van Baerle und in meiner Wohnung, Bergerstraße bei Hrn. Kunsthändler Rings (2 Treppen hoch), zu haben. Von 1 bis 4 Uhr bin ich stets in meiner Wohnung zu sprechen, wo Jedermann meinen Rath und meine Hülfe unentgeldlich beanspruchen kann. Resp. Personen, welche meine Behandlung außer dem Hause wünschen, kostet dieselbe bis zur vollständigen Heilung, excl. des Pflasters, 20 Sgr. — 1 Topfchen nebst Anweisung 20 Sgr., ein Paket mit 4 Pflastern 8 Sgr.

Fr. Keilholz.

Luzerner Klee-Saamen.

Bei Unterzeichnetem ist in bester Qualität zu haben:

Luzerner Klee-Saamen
und
Gras-Saamen
aus den hiesigen Wiesen.

Franz Aldenhoven, in Zons.

Verkaufs-Anzeige.

[66] Ein Ackergut, 60 Morgen groß und unweit Düsseldorf, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn gelegen, dessen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, sammt Brennerei-Lokal und Jaucher-Keller sich in gutem Zustande befinden, ist bei annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl. portofrei zu erfragen.

Unterzeichneter unterhält ein bedeutendes Lager von allen Sorten Strohtaschen en gros und erläßt an Wiederverkäufer um sehr billige Preise. Für feste und gute Waare wird garantirt.

Zweibrücken (Rheinbayern), 10. Februar 1847.

B. Mayer, Hauptstraße, vis à vis der Löwen-Apotheke.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den zu Düsseldorf wohnenden Schreiner und Möbelhändler Johann Peter Bollmer ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 2. März c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen Königl. Landgerichtes anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 13. Februar 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts,
Thiery.

Restauration
zu den
drei Monarchen.

Carneval hoch!

Permanente
Spezial-Sitzung
mit
Harmonie

am **Carnevals-Montag** den 15.,
am **Carnevals-Dienstag** den 16. Spörkel,
jedesmal Vormittags 11 Uhr,
und am **Aschermittwoch.**

Alle edlen Schoppenstecher, Spezialisten, Doctoren der Oenosophie, insonderheit aber die verehrlichen Mitglieder des Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde werden zu diesem oenosophischen Cursus freundlichst eingeladen.

Der Restaurationsrath,
Bock.

In ächten holländischen Garten-Sämereien empfiehlt sich bestens

J. Erkener,
Schloßgärtner auf Calcum.

Table d'hôte

am Carnevals-Sonntag und Montag, Abends 9 Uhr, in den drei Reichskronen, bei **Beeking.**

Um vorherige Bestellung der Couverts wird höflichst gebeten.

Dienstag Abends ***à la carte.***

Sonntag den 14. Februar:

Masken-Redoute

im Saale des Unterzeichneten. Anfang 9 Uhr. Entrée 10 Sgr. à Person; bis 7 Uhr werden sechs Karten zu 1½ Thaler abgegeben; wozu ergeben einladet

A. H. Cürten.

Montag den 15. Februar, Abends 8 Uhr:

Masken-Redoute
bei
Anton Becker.
Entrée 10 Sgr. à Person.
6 Karten zusammengenommen werden bis 6 Uhr zu 1 Thlr. abgegeben.

Dienstag den 16. Februar:

Gesellschafts-Ball
im Zweibrücker Hof, bei Capellen.

Fastnachts-Montag findet auf dem Stockkämpchen Abends

Tanzmusik

statt, wozu hierdurch freundlichst einladet

Stockkämpchen bei Derendorf, 12. Febr. 1847.

Wittwe Knaben.

Domino's und Carneval-Anzüge jeder Art sind zu miethen und schöne Wachs- und Papiermasken zu kaufen bei

Theodor Lingenbrinck,
Volkerstraße Nr. 492.

Weiße Glace-Handschuhe,

für Damen das Paar zu 8 Sgr., für Herren 10 Sgr., sowie weiße Schweidnitzer und Militärhandschuhe, bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Carl Bunke aus Bohmte bei Osnabrück ist seit gestern aus unsern Diensten entlassen.

Pempelfort, bei Düsseldorf, den 12. Februar 1847.

Ibels, von Zanders & Comp.

Auf der Donnerstags-Redoute bei Hrn. Anton Becker ist mein brauner, durchaus gefütterter Sack-Paletot mit Sammetkragen, aufgeschlitzten weiten Aermeln, die mit Sammet und Band besetzt sind, wahrscheinlich aus Versehen mitgenommen worden. In der einen Rocktasche befand sich eine schwarztuchene runde Kappe, in deren Schirm mein Name steht, in der andern Tasche war eine Narrenkappe. Ich ersuche den jetzigen Inhaber um gef. Rückgabe desselben. Es wurde mir dagegen ein kleiner einfacher brauner Mantel gebracht, in dessen Tasche sich ein Postbillet von Crefeld nach Krempen, d. d. 12. Januar d. J., befindet, der vom Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

J. G. Pelzer, Markt.

Das am Napoleonsberg von dem Rentner Herrn Prins von Kruyningen gemiethete Haus Nr. 150½ ist nebst Stallung, Remise und Garten zu vermiethen und kann am 1. Mai d. J. bezogen werden.

Friedrich Hoff.

Theater.

Montag den 15. Februar:

Neu einstudirt:

Die Teufelsmühle am Wienerberge.

Volksmährchen mit Gesang nach einer Sage der Vorzeit, in 4 Akten von C. F. Hensler. Musik von W. Müller.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 13.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.